

CORPORATE GOVERNANCE

GRAMMER AG – Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB

Vorstand und Aufsichtsrat berichten in dieser Erklärung gemäß §§289f, 315d HGB und wie in Grundsatz 23 des Deutschen Corporate Governance Kodex (Kodex) vorgesehen über die Corporate Governance der Gesellschaft im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022. Weitere Informationen zu Corporate Governance – wie etwa die Satzung der Gesellschaft und die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats sowie die Erklärungen zur Unternehmensführung der vorherigen Geschäftsjahre – stehen zudem auf unserer Internetseite unter <https://www.grammer.com/investor-relations/corporate-governance/ueberblick.html> zur Verfügung.

1. Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der GRAMMER AG haben die folgende Erklärung gemäß §161 AktG zum 20. Dezember 2022 verabschiedet:

„Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der GRAMMER Aktiengesellschaft zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gemäß §161 AktG.

Die GRAMMER AG („Gesellschaft“) entspricht sämtlichen vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 28. April 2022, bekannt gemacht im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 27. Juni 2022 und wird diesen auch in Zukunft entsprechen.

Seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom 09. Dezember 2021 hat die Gesellschaft sämtlichen vom Bundesministerium

der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 16. Dezember 2019, bekannt gemacht im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 20. März 2020 entsprechen.

Ursensollen, den 20. Dezember 2022

GRAMMER Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat

Die aktuelle Entsprechenserklärung und die Entsprechenserklärungen der vergangenen fünf Jahre können über die Internetseite der GRAMMER AG unter <https://www.grammer.com/investor-relations/corporate-governance/ueberblick.html> eingesehen werden.

2. Vergütungsbericht / Vergütungssystem

Unter <https://www.grammer.com/investor-relations/corporate-governance> sind der Vergütungsbericht über das letzte Geschäftsjahr und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG, das geltende Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands gemäß § 87a Absatz 1 und 2 Satz 1 AktG, das von der Hauptversammlung am 23. Juni 2021 gebilligt wurde, und der von der Hauptversammlung am 23. Juni 2021 gefasste Beschluss gemäß § 113 Absatz 3 AktG über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats öffentlich zugänglich.

3. Angaben zu Unternehmensführungspraktiken Anregungen des Kodex

Die GRAMMER AG erfüllt freiwillig auch sämtliche Anregungen des Kodex.

GRAMMER Code of Conduct

Weitere Unternehmensführungspraktiken, die über die gesetzlichen Anforderungen hinaus angewandt werden, insbesondere im GRAMMER Code of Conduct enthalten, der unter <https://www.grammer.com/unternehmen/nachhaltigkeit/verhaltenskodex/verhaltensregeln.html> öffentlich zugänglich ist. Der GRAMMER Code of Conduct steckt den ethisch-rechtlichen Rahmen ab, innerhalb dessen das Unternehmen handelt. Er enthält die grundlegenden Prinzipien und Regeln für das Verhalten innerhalb der GRAMMER Gruppe und in Beziehung zu den externen Partnern und der Öffentlichkeit.

Compliance Management System

Die Unternehmenskultur bei GRAMMER ist wesentlich geprägt durch den GRAMMER Verhaltenskodex. Dieser ist für alle Mitarbeiter:innen der GRAMMER Gruppe bindend. Er fasst die wichtigsten externen und internen Grundsätze und Regeln zusammen und enthält verbindliche Vorgaben unter anderem zur Vermeidung von Korruption und Insiderhandel, für fairen Wettbewerb, Datenschutz, Arbeitssicherheit, Exportkontrolle sowie Umwelt- und Gesundheitsschutz. Der GRAMMER Verhaltenskodex steht unter <https://www.grammer.com/unternehmen/nachhaltigkeit/verhaltenskodex/verhaltensregeln.html> öffentlich zur Verfügung. Der Code of Conduct wird durch detaillierte Compliance-Richtlinien ergänzt, die in den für GRAMMER relevanten Sprachen im Intranet zur Verfügung stehen. Die Gesamtverantwortung für Compliance liegt in der Zuständigkeit des Gesamtvorstands. Für die Weiterentwicklung des Compliance Management Systems sowie die Beratung und Schulung der

Führungskräfte und Mitarbeiter:innen sorgt eine Compliance Organisation unter der Leitung eines Chief Compliance Officers. Bei Verdacht oder bei Hinweisen von Fehlverhalten oder Verstößen gegen geltende Gesetze oder interne Vorgaben steht allen Mitarbeiter:innen sowie Externen – auf Wunsch auch anonym – das mehrsprachige elektronische Hinweisgeber-system zur Verfügung.

4. Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise ihrer Ausschüsse

Die GRAMMER AG unterliegt dem deutschen Aktienrecht und verfügt daher über ein duales Führungssystem, bestehend aus Vorstand und Aufsichtsrat. Deren Aufgaben und Befugnisse sowie die Vorgaben für ihre Arbeitsweise und Zusammensetzung ergeben sich im Wesentlichen aus dem Aktiengesetz und der Satzung der GRAMMER AG sowie aus den Geschäftsordnungen. Die Satzung der GRAMMER AG und die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat stehen auf der Internetseite unter <https://www.grammer.com/investor-relations/corporate-governance/ueberblick.html> zur Verfügung.

Vorstand

Der Vorstand ist als Leitungsorgan an das Unternehmensinteresse gebunden und der Steigerung des nachhaltigen Unternehmenswerts verpflichtet. Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung und entscheiden über Grundsatzfragen der Geschäftspolitik und Unternehmensstrategie sowie über die Jahres- und Mehrjahresplanung.

Der Vorstand ist zuständig für die Erstellung der Quartalsmitteilungen und des Halbjahresfinanzberichts des Unternehmens sowie für die Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts der GRAMMER AG und des Konzerns. Er erstellt den Abhängigkeitsbericht und gemeinsam mit dem Aufsichtsrat den Vergütungsbericht. Der Vorstand sorgt für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der internen Richtlinien und wirkt auf deren Inkraftsetzung und Beachtung im Unternehmen hin (Compliance). Zur Erfüllung

dieser Pflichten sorgt der Vorstand für ein an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtetes angemessenes und wirksames internes Kontroll- und Risikomanagementsystem, das auch ein an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtetes Compliance Management System umfasst. Beschäftigten und Dritten wird die Möglichkeit eingeräumt, geschützt Hinweise auf Rechtsverstöße im Unternehmen zu geben.

Der Aufsichtsrat hat eine Geschäftsordnung für den Vorstand erlassen, die die Aufteilung in verschiedene Ressorts sowie die Regeln für die Zusammenarbeit sowohl innerhalb des Vorstands als auch zwischen Vorstand und Aufsichtsrat beinhaltet. Der Aufsichtsrat hat in einem Geschäftsverteilungsplan die für die einzelnen Vorstandsressorts verantwortlichen Mitglieder des Vorstands bestimmt. Der/Die Arbeitsdirektor:in als Leiter:in des Ressorts Human Resources wird nach Maßgabe des § 33 des Mitbestimmungsgesetzes bestellt. Jedes Mitglied des Vorstands führt das ihm zugewiesene Ressort grundsätzlich in eigener Verantwortung; Geschäfte von besonderer Bedeutung sind der Beschlussfassung durch den Gesamtvorstand vorbehalten. Der Vorstand wird von dem im Herbst 2022 errichteten und regelmäßig tagenden Executive Committee unterstützt. Das Executive Committee besteht aus den Mitgliedern des Vorstands sowie den Leitern wichtiger Kerngeschäftsfelder und bildet das oberste operative Führungsgremium des Unternehmens.

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohl des Unternehmens eng zusammen. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah, umfassend über alle geschäftlichen Angelegenheiten, denen aufgrund ihrer finanziellen Auswirkungen und/oder ihrer Bedeutung für die allgemeine Unternehmenspolitik besondere Bedeutung zukommt. Dazu gehören insbesondere Fragen der Strategie, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance. Die Vorstandsmitglieder unterliegen während ihrer Tätigkeit für die GRAMMER AG einem umfassenden Wettbewerbsverbot. Sie sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet und dürfen bei ihren Entscheidungen keine persönlichen Interessen verfolgen, insbesondere nicht Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen. Sie dürfen Nebenaktivitäten, insbesondere Aufsichtsratsmandate

außerhalb der GRAMMER Gruppe, nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats übernehmen. Die Entscheidung über die Anrechnung einer Vergütung für Nebenaktivitäten obliegt ebenfalls dem Aufsichtsrat. Jedes Vorstandsmitglied ist verpflichtet, Interessenkonflikte unverzüglich gegenüber dem Aufsichtsrat offenzulegen und die anderen Vorstandsmitglieder hierüber zu informieren.

Die Erstbestellung von Vorstandsmitgliedern erfolgt für längstens drei Jahre. Der Aufsichtsrat beurteilt allerdings jeweils im Einzelfall, welche Bestelldauer angemessen erscheint.

Dem Vorstand der GRAMMER AG gehörten im Geschäftsjahr folgende Mitglieder an: Jens Öhlenschläger, Jurate Keblyte und Thorsten Seehars (bis 31.05.2022).

Jens Öhlenschläger Mitglied des Vorstands seit 1. Januar 2019, seit 1. Juni 2022 Sprecher des Vorstands, bestellt bis 31. Dezember 2026	Zuständigkeiten (Stand 31.12.2022): Strategy & CSR, Operations, Sales & Projects, Supply Chain Management, Research & Development, Quality Management & HSE
Jurate Keblyte Mitglied des Vorstands seit 1. August 2019, Arbeitsdirektorin seit 1. Juni 2022, bestellt bis 30. Juni 2027	Zuständigkeiten (Stand 31.12.2022): Accounting & Controlling, Finance & Treasury, Investor Relations, Human Resources, Legal & Compliance, IT, Risk Management
Thorsten Seehars Vorstandsvorsitzender, Arbeitsdirektor, Mitglied des Vorstands von 1. August 2019 bis 31. Mai 2022	Zuständigkeiten (bis 31.05.2022): Division Automotive; Division Commercial Vehicles; Group R&D; Corporate Development; Group Marketing, Communications, Corporate Social Responsibility, Strategic Product Planning, Group Human Resources

Die Lebensläufe der Vorstandsmitglieder sind auf der Internetseite des Unternehmens unter <https://www.grammer.com/investor-relations/corporate-governance/management/vorstand.html> verfügbar. Nähere Angaben zu den nach §285 Nr. 10 HGB anzugebenden Mitgliedschaften der Mitglieder des Vorstands finden sich in dieser Erklärung unter Ziffer 10.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der GRAMMER AG besteht aus 12 Mitgliedern. Er ist gemäß dem deutschen Mitbestimmungsgesetz zu gleichen Teilen mit Anteilseignervertreter:innen und Arbeitnehmervertreter:innen besetzt. Die Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner:innen werden von der Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit gewählt. Wahlen zum Aufsichtsrat werden regelmäßig als Einzelwahl durchgeführt. Die Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer:innen werden nach den Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes gewählt.

Nähere Angaben zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats sowie ihren nach § 285 Nr. 10 HGB anzugebenden Mitgliedschaften finden sich in dieser Erklärung unter Ziffer 11. Die Lebensläufe der Aufsichtsratsmitglieder werden unter <https://www.grammer.com/investor-relations/corporate-governance/aufsichtsrat.html> veröffentlicht und jährlich aktualisiert.

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. In regelmäßigen Abständen erörtert der Aufsichtsrat die Geschäftsentwicklung und Planung sowie die Strategie und deren Umsetzung. Er prüft den Jahres- und Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht der GRAMMER AG und des Konzerns, einschließlich der nichtfinanziellen Erklärung, der Nachhaltigkeitsberichterstattung und des Abhängigkeitsberichts. Er stellt den Jahresabschluss der GRAMMER AG fest und billigt den Konzernabschluss, wobei die Ergebnisse der durch den Prüfungsausschuss vorgenommenen Vorprüfung zugrunde gelegt und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers berücksichtigt werden. Der Aufsichtsrat beschließt über den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns, den Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung und unterbreitet der Hauptversammlung einen Vorschlag zur Wahl des Abschluss-

prüfers. Zusammen mit dem Vorstand erstellt der Aufsichtsrat einen Bericht über die im letzten Geschäftsjahr den Mitgliedern von Vorstand und Aufsichtsrat gewährte und geschuldete Vergütung. Zudem befasst sich der Aufsichtsrat beziehungsweise der Prüfungsausschuss mit der Überwachung der Einhaltung von Rechtsvorschriften, behördlichen Regelungen und unternehmensinternen Richtlinien durch das Unternehmen (Compliance). Die Überwachung und Beratung durch den Aufsichtsrat umfassen insbesondere auch Nachhaltigkeitsfragen.

In den Aufgabenbereich des Aufsichtsrats fällt es weiterhin, die Mitglieder des Vorstands zu bestellen und abzurufen und die Geschäftsverteilung festzulegen. Der Aufsichtsrat beschließt auf Vorschlag des Personal- und Vermittlungsausschusses das System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder und setzt die konkrete Vergütung in Übereinstimmung mit dem System fest. Er legt die Zielvorgaben für die variable Vergütung und die jeweilige Gesamtvergütung für die einzelnen Vorstandsmitglieder fest und überprüft die Angemessenheit der Gesamtvergütung sowie regelmäßig das Vergütungssystem für den Vorstand.

Wesentliche Entscheidungen des Vorstands – zum Beispiel größere Akquisitionen, Desinvestitionen, Sachanlageinvestitionen und Finanzmaßnahmen – sind an die Zustimmung des Aufsichtsrats gebunden. Zur Vorbereitung der Aufsichtsratsitzungen finden in der Regel getrennte Vorbesprechungen der Anteilseigner- und Arbeitnehmervertreter:innen statt. Der Aufsichtsrat tagt regelmäßig auch ohne den Vorstand. Jedes Aufsichtsratsmitglied hat Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat gegenüber offenzulegen. Über etwaig aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung wird im Bericht des Aufsichtsrats informiert. Die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats eigenverantwortlich wahr und werden dabei von der Gesellschaft unterstützt. Zur Weiterbildung werden auch interne Vorträge angeboten. Über Einzelheiten der Arbeit des Gremiums informiert der Bericht des Aufsichtsrats, der jeweils für das letzte Geschäftsjahr unter <https://www.grammer.com/investor-relations/corporate-governance/aufsichtsrat.html> öffentlich zugänglich gemacht wird.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat verfügte im Berichtsjahr über fünf Ausschüsse. Ihre Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Arbeitsprozesse stimmen mit den Anforderungen des Aktiengesetzes sowie des Kodex überein. Die Vorsitzenden der Ausschüsse erstatten dem Aufsichtsrat regelmäßig Bericht über die Tätigkeit der Ausschüsse.

Der **Prüfungsausschuss** überwacht insbesondere die Rechnungslegung und den Rechnungslegungsprozess. Ihm obliegt die Vorprüfung des Jahres- und Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts der GRAMMER AG und des Konzerns, einschließlich nicht finanzieller Themen. Auf der Grundlage des Berichts des Abschlussprüfers über die Prüfung der Abschlüsse unterbreitet er nach eigener Vorprüfung Vorschläge zur Feststellung des Jahresabschlusses der GRAMMER AG und zur Billigung des Konzernabschlusses durch den Aufsichtsrat. Dem Prüfungsausschuss obliegt es, die Quartalsmitteilungen und den Halbjahresfinanzbericht mit dem Vorstand zu erörtern. Darüber hinaus befasst sich der Prüfungsausschuss mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Aufgabe des Prüfungsausschusses ist zudem die Überwachung der Einhaltung von Rechtsvorschriften, behördlichen Regelungen und unternehmensinternen Richtlinien durch das Unternehmen (Compliance). Darüber hinaus befasst sich der Prüfungsausschuss mit dem Risikoüberwachungssystem des Unternehmens und überwacht die Angemessenheit und Wirksamkeit seines internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems. Der Prüfungsausschuss bereitet den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers vor und unterbreitet dem Aufsichtsrat eine entsprechende Empfehlung. Der Prüfungsausschuss erteilt nach der Beschlussfassung der Hauptversammlung den Prüfungsauftrag an den Abschlussprüfer und überwacht die Abschlussprüfung sowie die Auswahl, Unabhängigkeit, Qualifikation, Rotation und Effizienz des Abschlussprüfers sowie die vom Abschlussprüfer erbrachten Leistungen. Er beurteilt regelmäßig die Qualität der Abschlussprüfung. Der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses steht auch außerhalb der Sitzungen in einem regelmäßigen Dialog mit dem Abschlussprüfer. Der Prüfungsausschuss berät regelmäßig mit dem Abschlussprüfer auch ohne den Vorstand.

Zum 31. Dezember 2022 gehörten dem Prüfungsausschuss folgende Mitglieder an:

- Dagmar Rehm (Vorsitzende)
- Dr. Martin Kleinschmitt
- Andrea Elsner
- Antje Wagner

Nach dem Aktiengesetz muss mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen. Dem Aufsichtsrat und dessen Prüfungsausschuss gehören jeweils mit Dagmar Rehm als Vorsitzende des Ausschusses ein Mitglied mit Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung und mit Dr. Martin Kleinschmitt ein Mitglied mit Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung an.

Frau Dagmar Rehm war nach dem Studium der Volkswirtschaftslehre über viele Jahre in kaufmännischen Führungspositionen und als Finanzvorständin tätig. Sie ist seit mehreren Jahren Vorsitzende des Prüfungsausschusses der Koenig & Bauer AG und verfügt daher über besondere Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet der Abschlussprüfung. Darüber hinaus verfügt sie über fundierte Kenntnisse in Bezug auf die Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Frau Rehm ist zudem unabhängig.

Herr Dr. Martin Kleinschmitt war nach der Ausbildung zum Bankkaufmann und dem Studium der Rechtswissenschaften ebenfalls über viele Jahre als Finanzvorstand tätig, ist als Vorstand der Noerr Consulting AG in der Beratung von Unternehmen in Finanzierungsfragen und der kaufmännischen Steuerung tätig und verfügt folglich über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme.

Der **Personal- und Vermittlungsausschuss** befasst sich beratend und vorbereitend mit den Personalentscheidungen des Aufsichtsrats, insbesondere mit der Bestellung und Abberufung der Vorstandsmitglieder (einschließlich Abschluss, Änderung,

Verlängerung und Aufhebung von Anstellungsverträgen mit Mitgliedern des Vorstands), dem Vergütungssystem für den Vorstand, der Festsetzung der Gesamtbezüge der einzelnen Vorstandsmitglieder und der Erstellung des Vergütungsberichts. Bei Vorschlägen für Erstbestellungen berücksichtigt der Ausschuss, dass die Bestelldauer in der Regel drei Jahre nicht überschreiten soll. Bei den Vorschlägen für die Bestellung von Mitgliedern des Vorstands achtet der Ausschuss auf deren fachliche Eignung, internationale Erfahrung und Führungsqualität, die für die Mitglieder des Vorstands festgelegte Altersgrenze und die langfristige Nachfolgeplanung sowie auf Vielfalt (Diversity). Darüber hinaus berät der Personal- und Vermittlungsausschuss regelmäßig über die langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand. Der Personal- und Vermittlungsausschuss entscheidet insbesondere über die Zustimmung zu Nebentätigkeiten eines Vorstandsmitglieds sowie ob und inwieweit eine etwaige Vergütung anzurechnen ist.

Zum 31. Dezember 2022 gehörten dem Personal- und Vermittlungsausschuss folgende Mitglieder an:

- Gabriele Sons (Vorsitzende)
- Dr. Martin Kleinschmitt
- Martin Heiß
- Horst Ott

Der **Strategieausschuss** hat insbesondere die Aufgabe, den Vorstand bei der strategischen Weiterentwicklung des Unternehmens in Fragen der Unternehmensstrategie und bei Projekten mit strategischer Relevanz zu beraten und die Strategiesitzungen und Beschlüsse des Aufsichtsrats über zustimmungspflichtige Geschäfte vorzubereiten.

Zum 31. Dezember 2022 gehörten dem Strategieausschuss folgende Mitglieder an:

- Prof. Dr. Birgit Vogel-Heuser (Vorsitzende)
- Dr. Martin Kleinschmitt
- Martin Heiß
- Horst Ott

Der **Nominierungsausschuss** hat die Aufgabe, dem Aufsichtsrat für die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner:innen durch die Hauptversammlung geeignete Kandidat:innen vorzuschlagen. Neben den erforderlichen Kenntnissen, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen sollen bei den vorgeschlagenen Kandidat:innen die vom Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung benannten Ziele und das für das Gesamtgremium erarbeitete Kompetenzprofil berücksichtigt werden. Für seine Zusammensetzung soll der Aufsichtsrat insbesondere die internationale Tätigkeit des Unternehmens, die festgelegte Altersgrenze und Vielfalt (Diversity) angemessen berücksichtigen. Es ist auf eine angemessene Beteiligung von Frauen und Männern entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zur Geschlechterquote zu achten sowie darauf, dass die Mitglieder des Aufsichtsrats in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sind.

Zum 31. Dezember 2022 gehörten dem Nominierungsausschuss folgende Mitglieder an:

- Gabriele Sons (Vorsitzende)
- Prof. Dr. Birgit Vogel-Heuser
- Jürgen Kostanjevec

Das **Präsidium** hat die Aufgabe, den Vorsitzenden des Aufsichtsrats bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben zu unterstützen, insbesondere bei der Sitzungsvorbereitung und Koordination der Aufsichtsratsarbeit sowie bei der Vorbereitung von Aufsichtsratsbeschlüssen.

Zum 31. Dezember 2022 gehörten dem Präsidium folgende Mitglieder an:

- Dr. Martin Kleinschmitt
- Horst Ott

Weitere Einzelheiten zur Arbeitsweise und zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse ergeben sich aus der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat, die unter <https://www.grammer.com/investor-relations/corporate-governance.html> öffentlich zugänglich ist.

Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse überprüfen regelmäßig entweder intern oder unter Einbeziehung von externen Beratern, wie wirksam der Aufsichtsrat insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen. Im Geschäftsjahr 2022 hat der Aufsichtsrat mit Unterstützung eines externen Beraters eine Selbstbeurteilung unter Einbeziehung der Perspektive von Prüfungs- und Personal- und Vermittlungsausschuss sowie des Vorstands durchgeführt und deren Ergebnisse sowie daraus abzuleitende Maßnahmen in seiner Sitzung am 09. November 2022 erörtert.

Das Gesamtergebnis der Selbstbeurteilung 2022 zeigte in Summe ein positives Ergebnis und bestätigte eine konstruktive Zusammenarbeit innerhalb des Aufsichtsrats und mit dem Vorstand. Die Zusammensetzung und Struktur des Aufsichtsrats, einschließlich der Ausschüsse, werden als wirksam und effizient eingestuft. Grundsätzlicher Veränderungsbedarf hat sich nicht gezeigt, jedoch soll insbesondere die Strategiearbeit im Gremium gestärkt werden. Einzelne Handlungsempfehlungen, die zu einer weiteren Optimierung der Aufsichtsratsarbeit beitragen, werden auch unterjährig aufgegriffen und umgesetzt.

5. Zielgrößen i.S.d. § 76 Abs. 4 AktG für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands; Angaben zur Einhaltung des Beteiligungsgebots bei der Besetzung des Vorstands und von Mindestanteilen bei der Besetzung des Aufsichtsrats

Bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen achtet der Vorstand auf Vielfalt (Diversity) und strebt insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen sowie der Internationalität an. In Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben in Deutschland hat der Vorstand für den Frauenanteil in der GRAMMER AG in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands Zielgrößen i.S.d. § 76 Abs. 4 AktG von 15 % für die erste Führungsebene unterhalb des Vorstands bzw. 20 % für die zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands bis zum 30. September 2025 festgelegt. Zum 31. Dezember 2022 waren auf der ersten

Führungsebene unterhalb des Vorstands 17,6 % Frauen und auf der zweiten Ebene 13,7 % Frauen beschäftigt. Die Zielgröße für die erste Führungsebene wurde damit übererfüllt, die Zielgröße für die zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands konnte zum 31. Dezember 2022 noch nicht erreicht werden.

Da der Vorstand der GRAMMER AG aus drei bzw. zwei Mitgliedern besteht, findet das Mindestbeteiligungsgebot des § 76 Abs. 3a AktG keine Anwendung. Der Aufsichtsrat hat im Jahr 2020 die Zielgröße für den Vorstand der GRAMMER AG gemäß § 111 Abs. 5 AktG in Höhe von 33 % für den Anteil von Frauen bis zum 31. Dezember 2023 festgelegt. Der Vorstand der GRAMMER AG bestand im Geschäftsjahr 2022 bis zum 31. Mai 2022 aus zwei Männern und einer Frau, seit dem 01. Juni 2022 aus einer Frau und einem Mann, so dass die Zielgröße jeweils erreicht bzw. übertroffen wurde. Die Berücksichtigung von Frauen ist unabhängig davon ein wesentlicher Aspekt der langfristigen Nachfolgeplanung des Aufsichtsrats für den Vorstand. Dabei berücksichtigt er die Führungskräfteplanung des Unternehmens und achtet auch auf Vielfalt (Diversity).

Die Besetzung des Aufsichtsrats mit Frauen und Männern hat im Berichtszeitraum den gesetzlichen Anforderungen an die Mindestanteile entsprochen.

6. Diversitätskonzept für den Vorstand und langfristige Nachfolgeplanung

Der Aufsichtsrat achtet bei der Auswahl von Mitgliedern des Vorstands auf deren persönliche Eignung, Integrität, überzeugende Führungsqualitäten, internationale Erfahrung, die fachliche Qualifikation für das zu übernehmende Ressort, die bisherigen Leistungen, Kenntnisse über das Unternehmen sowie die Fähigkeit zur Anpassung von Geschäftsmodellen und Prozessen in einer sich verändernden Welt.

Der Aspekt der Vielfalt (Diversität) ist bei der Besetzung von Vorstandspositionen ein wichtiges Auswahlkriterium, auch in Bezug

auf Aspekte wie Alter, Geschlecht sowie Bildungs- und Berufshintergrund. Bei der Auswahl von Mitgliedern des Vorstands berücksichtigt der Aufsichtsrat insbesondere auch folgende Gesichtspunkte:

- Neben den erforderlichen spezifischen Fachkenntnissen sowie Management- und Führungserfahrungen für die jeweilige Aufgabe sollen die Vorstandsmitglieder möglichst ein breites Spektrum von Kenntnissen und Erfahrungen sowie Ausbildungs- und Berufshintergründen abdecken.
- Mit Blick auf die internationale Ausrichtung des Unternehmens soll bei der Zusammensetzung des Vorstands auf Internationalität im Sinne von unterschiedlichen kulturellen Hintergründen oder internationalen Erfahrungen geachtet werden.
- Der Vorstand soll in seiner Gesamtheit über Erfahrungen in den für GRAMMER wichtigen Geschäftsfeldern, insbesondere im Industrie- und Automobilbereich, verfügen.
- Der Vorstand soll in seiner Gesamtheit über langjährige Erfahrung auf den Gebieten Forschung und Entwicklung, Technologie, Einkauf, Produktion und Vertrieb, Finanzen sowie Recht (einschließlich Compliance) und Personal verfügen.
- Diversität bedeutet auch Geschlechtervielfalt. Das Mindestbeteiligungsgebot des § 76 Abs. 3a AktG findet für den Vorstand der GRAMMER AG derzeit keine Anwendung. Bei der Besetzung von Vorstandspositionen ist die vom Aufsichtsrat gemäß § 111 Abs. 5 AktG festgelegte Zielgröße für den Anteil von Frauen im Vorstand zu berücksichtigen. Der Aufsichtsrat hat für den Vorstand einen Frauenanteil von 33 % als Zielgröße festgelegt
- Es wird als hilfreich angesehen, wenn im Vorstand unterschiedliche Altersgruppen vertreten sind. Für die Mitglieder des Vorstands hat der Aufsichtsrat entsprechend der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex eine Altersgrenze bestimmt. Danach sollen nur Personen zum Vorstand bestellt werden, die zum Zeitpunkt ihrer Erst- bzw. Wiederbestellung nicht älter als 63 Jahre sind.

Maßgeblich für die Entscheidung über die Besetzung einer konkreten Vorstandsposition ist stets das Unternehmensinteresse unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls.

Umsetzung des Diversitätskonzepts für den Vorstand im abgelaufenen Geschäftsjahr

Die Umsetzung des Diversitätskonzepts für den Vorstand erfolgt im Rahmen des Verfahrens zur Vorstandsbestellung. Der Aufsichtsrat bzw. der Personal- und Vermittlungsausschuss beachten bei der Auswahl der Kandidat:innen bzw. bei den Vorschlägen zur Bestellung der Mitglieder des Vorstands die im Diversitätskonzept für den Vorstand festgelegten Anforderungen.

Der Vorstand erfüllt in seiner derzeitigen Zusammensetzung sämtliche Anforderungen des Diversitätskonzepts. Die Vorstandsmitglieder decken ein breites Spektrum von Kenntnissen und Erfahrungen sowie Ausbildungs- und Berufshintergründen ab und verfügen über internationale Erfahrung. Im Vorstand sind insgesamt sämtliche Kenntnisse und Erfahrungen vorhanden, die angesichts der Aktivitäten von GRAMMER als wesentlich erachtet werden. Der Vorstand verfügt in seiner Gesamtheit über Erfahrungen aus den für GRAMMER wichtigen Geschäftsfeldern. Die angemessene Berücksichtigung von Frauen ist sichergestellt. Die vom Aufsichtsrat festgelegte Zielgröße von 33 % wurde im vergangenen Geschäftsjahr erreicht bzw. übertroffen. Mit Jurate Keblyte gehört dem Vorstand eine Frau an. Kein Vorstandsmitglied ist derzeit älter als 63 Jahre.

Langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand

Der Aufsichtsrat sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für die langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand und wird hierbei durch den Personal- und Vermittlungsausschuss vorbereitend unterstützt. Bei der langfristigen Nachfolgeplanung werden neben den Anforderungen des Aktiengesetzes, den Empfehlungen des Kodex und der Geschäftsordnungen die vom Aufsichtsrat festgelegte Zielgröße für den Anteil von Frauen im Vorstand sowie die Kriterien entsprechend dem vom Aufsichtsrat für die Zusammensetzung des Vorstands beschlossenen Diversitätskonzept berücksichtigt. Unter Berücksichtigung der konkreten

Qualifikationsanforderungen und der genannten Kriterien erarbeitet der Personal- und Vermittlungsausschuss ein Idealprofil, auf dessen Basis das Gremium eine engere Auswahl von verfügbaren Kandidat:innen erstellt. Mit diesen Kandidat:innen werden strukturierte Gespräche geführt. Anschließend wird dem Aufsichtsrat eine Empfehlung zur Beschlussfassung unterbreitet. Bei Bedarf werden der Aufsichtsrat bzw. der Personal- und Vermittlungsausschuss bei der Entwicklung der Anforderungsprofile und der Auswahl der Kandidat:innen von externen Beratern unterstützt.

7. Ziele für die Zusammensetzung, Kompetenzprofil und Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der GRAMMER AG soll so besetzt sein, dass eine qualifizierte Kontrolle und Beratung des Vorstands durch den Aufsichtsrat sichergestellt sind. Hierbei werden ein sich ergänzendes Zusammenwirken von Mitgliedern mit unterschiedlichen persönlichen und fachlichen Hintergründen sowie eine Vielfalt mit Blick auf Internationalität, Alter und Geschlecht als hilfreich angesehen.

Kompetenzprofil

Die zur Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagenen Kandidat:innen sollen aufgrund ihrer Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen in der Lage sein, die Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds in einem international tätigen, kapitalmarktorientierten Unternehmen wahrzunehmen und das Ansehen der GRAMMER Gruppe in der Öffentlichkeit zu wahren. Dabei soll insbesondere auf die Persönlichkeit, Integrität und Leistungsbereitschaft der zur Wahl vorgeschlagenen Personen geachtet werden. Ziel ist es, dass im Aufsichtsrat insgesamt sämtliche Kenntnisse und Erfahrungen vorhanden sind, die angesichts der Aktivitäten von GRAMMER als wesentlich erachtet werden. Hierzu gehören u. a. Kenntnisse und Erfahrungen in den Bereichen Forschung und Entwicklung, Produktion und Vertrieb, (neue) Technologien, Rechnungslegung und Bilanzierung, Risikomanagement und Compliance. Zudem sollen im Aufsichtsrat Kenntnisse und Erfahrungen aus den für GRAMMER wichtigen Geschäftsfeldern, Märkten und Regionen vorhanden sein. Die Mitglieder des

Aufsichtsrats sollen in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor vertraut sein, in dem die Gesellschaft tätig ist.

Nach dem Aktiengesetz muss mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen. Der Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung soll in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme bestehen und der Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Abschlussprüfung. Zur Rechnungslegung und Abschlussprüfung gehören auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung. Der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll zumindest auf einem der beiden Gebiete entsprechend sachverständig und unabhängig sein.

Im Falle einer anstehenden Neubesetzung ist zu prüfen, welche der wünschenswerten Kenntnisse im Aufsichtsrat verstärkt werden sollen.

Internationalität

Mit Blick auf die internationale Ausrichtung des Unternehmens soll darauf geachtet werden, dass dem Aufsichtsrat eine ausreichende Anzahl an Mitgliedern mit internationaler Erfahrung angehört.

Diversität

Bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats soll auf hinreichende Vielfalt (Diversity) geachtet werden. Dies umfasst neben einer angemessenen Berücksichtigung von Frauen auch die Vielfalt hinsichtlich der kulturellen Herkunft sowie die Unterschiedlichkeit von Bildungs- und Berufshintergründen, Erfahrungen und Denkweisen. Bei der Prüfung potenzieller Kandidat:innen für eine Nachwahl oder Neubesetzung vakant werdender Aufsichtsratspositionen soll der Gesichtspunkt der Vielfalt (Diversity) frühzeitig im Auswahlprozess angemessen berücksichtigt werden.

Nach dem Aktiengesetz setzt sich der Aufsichtsrat zu mindestens 30 Prozent aus Frauen und zu mindestens 30 Prozent aus Männern zusammen.

Unabhängigkeit

Dem Aufsichtsrat soll eine nach seiner Einschätzung angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören, wobei die Eigentümerstruktur berücksichtigt wird. Mehr als die Hälfte der Anteilseignervertreter:innen soll unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte sollen vermieden werden. Dem Aufsichtsrat sollen nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands der GRAMMER AG angehören. Die Aufsichtsratsmitglieder sollen für die Wahrnehmung des Mandats ausreichend Zeit haben, sodass sie das Mandat mit der gebotenen Regelmäßigkeit und Sorgfalt wahrnehmen können.

Altersgrenze

Unter Wahrung der vom Aufsichtsrat festgelegten Altersgrenze sollen zur Wahl als Mitglied des Aufsichtsrats in der Regel nur Personen vorgeschlagen werden, die zum Zeitpunkt ihrer Wahl oder Wiederwahl nicht älter als 70 Jahre sind.

Umsetzung der Ziele für die Zusammensetzung einschließlich Kompetenzprofil und Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat im abgelaufenen Geschäftsjahr; unabhängige Mitglieder im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat sowie der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats berücksichtigen die Ziele für die Zusammensetzung und die im Diversitätskonzept festgelegten Anforderungen im Rahmen des Auswahlprozesses und der Nominierung von Kandidat:innen für den Aufsichtsrat. Bei der Erarbeitung der Wahlvorschläge für die zwei von der Hauptversammlung 2022 gewählten Vertreter:innen der Anteilseigner:innen haben der Nominierungsausschuss und der Aufsichtsrat diese Ziele berücksichtigt.

Nach Auffassung des Aufsichtsrats erfüllt er in seiner derzeitigen Zusammensetzung die Ziele zur Zusammensetzung und füllt das Kompetenzprofil und das Diversitätskonzept aus. Die Aufsichtsratsmitglieder verfügen über die als erforderlich angesehenen fachlichen und persönlichen Qualifikationen. Sie sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut und verfügen über die für GRAMMER wesentlichen Kenntnisse, Fähigkeiten, Erfahrungen in den Bereichen

Forschung und Entwicklung, Produktion und Vertrieb, (neue) Technologien, Rechnungslegung und Bilanzierung, Risikomanagement und Compliance. Im Aufsichtsrat sind zudem Kenntnisse und Erfahrungen aus den für GRAMMER wichtigen Geschäftsfeldern, Märkten und Regionen vorhanden. Ein Teil der Aufsichtsratsmitglieder ist international tätig beziehungsweise verfügt über langjährige internationale Erfahrung. Vielfalt (Diversity) ist im Aufsichtsrat angemessen berücksichtigt. Im Berichtsjahr gehörten dem Aufsichtsrat ab dem 18. Mai 2022 fünf weibliche Mitglieder an (bis 18. Mai 2022 vier weibliche Mitglieder), davon drei aufseiten der Anteilseigner:innen und zwei aufseiten der Arbeitnehmer:innen (Getrennterfüllung gemäß § 96 Abs. 2 S. 3 AktG). Dies entspricht einem Anteil weiblicher Mitglieder im Aufsichtsrat von 41,7 % (Stand: 31. Dezember 2022). Nach Einschätzung der Anteilseignervertreter:innen sind gegenwärtig aufseiten der Anteilseignervertreter:innen alle sechs Mitglieder unabhängig im Sinne des Kodex. Die Regelung zur Altersgrenze wird berücksichtigt.

Der Stand der Umsetzung des Kompetenzprofils aufseiten der Anteilseignervertreter:innen wird im Folgenden in Form einer Qualifikationsmatrix offengelegt.

Qualifikationsmatrix des Aufsichtsrats der GRAMMER AG

Stand 31. Dezember 2022

	Dr. Martin Kleinschmitt	Dr.-Ing. Ping He	Jürgen Kostanjevec	Prof. Dr.-Ing. Birgit Vogel-Heuser	Dagmar Rehm	Gabriele Söns
	2022 / 2025	2020 / 2025	2020 / 2025	2017 / 2025	2020 / 2025	2020 / 2025
Mitglied seit / gewählt bis *						
Funktion						
Aufsichtsrat	Vorsitz	Mitglied	Mitglied	Mitglied	Mitglied	Mitglied
Prüfungsausschuss	Mitglied				Vorsitz	
Nominierungsausschuss			Mitglied	Mitglied		Vorsitz
Personal- und Vermittlungsausschuss	Mitglied					Vorsitz
Strategieausschuss	Mitglied			Vorsitz		
Präsidium	Mitglied					
Unabhängigkeit						
Unabhängigkeit gem. DCGK	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Diversität						
Geschlecht	männlich	männlich	männlich	weiblich	weiblich	weiblich
Alterscluster	56 - 65	56 - 65	56 - 65	56 - 65	56 - 65	56 - 65
Staatsangehörigkeit	Deutsch	Chinesisch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch
Internationale Erfahrung	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Ausbildungshintergrund	Jurist	Ingenieur	Ingenieur	Ingenieurin	Volkswirtin	Juristin
Fachliche Kompetenzen						
Management / Leadership	✓		✓	✓	✓	✓
Strategie / Marktentwicklung / Business Devel.		✓	✓	✓	✓	
Unternehmensentwicklung und -organisation	✓		✓	✓	✓	✓
Industrie- und Sektorenkenntnis in GRAMMER Geschäftsfeldern (in globaler Perspektive)	✓	✓	✓			
Operations / Operative Exzellenz			✓	✓		
Neue Technologien, Produkte und Services		✓		✓		
Digitalisierung / IT / Software		✓		✓		
Sales / Marketing			✓	✓		
Human Resources / New Work	✓					✓
ESG / Nachhaltigkeit	✓	✓	✓		✓	
Recht / Compliance / Corporate Governance	✓		✓		✓	✓
Kontrollsysteme (CMS, RMS, IKS, Interne Revision)	✓		✓		✓	

		Dr. Martin Kleinschmitt	Dr.-Ing. Ping He	Jürgen Kostanjevec	Prof. Dr.-Ing. Birgit Vogel-Heuser	Dagmar Rehm	Gabriele Sons
Fachliche Kompetenzen	Rechnungslegung	✓				✓	
	Abschlussprüfung	✓				✓	
	Restrukturierung / Transformation	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Finanzierung / Kapitalmarkt	✓	✓			✓	
	Erfahrung in Beirats- oder Aufsichtsgremien	✓	✓		✓	✓	✓
	Finanzexperte gem. § 100 Abs. 5 AktG						
Ausgewiesene/r Experte/Expertin	Experte Rechnungslegung	✓					
	Experte Abschlussprüfung					✓	
	ESG Expertise gem. DCGK					✓	

Hinweis: mindestens 75 % im Rahmen der jährlichen Selbsteinschätzung

8. Aktiengeschäfte von Organmitgliedern

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie zu ihnen in enger Beziehung stehende Personen sind verpflichtet, Geschäfte mit Aktien und Schuldtiteln der GRAMMER AG oder sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten offenzulegen, wenn der Wert der Geschäfte innerhalb eines Kalenderjahres die Summe von 20.000 Euro übersteigt. Die der GRAMMER AG gemeldeten Geschäfte werden ordnungsgemäß veröffentlicht und sind unter <https://www.grammer.com/investor-relations/corporate-governance/directors-dealings.html> verfügbar. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden keine Transaktionen gemeldet.

9. Hauptversammlung und Aktionärskommunikation

In der Hauptversammlung üben die Aktionär:innen ihre Rechte aus. Die Hauptversammlung beschließt unter anderem über die Gewinnverwendung, die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie die Wahl des Abschlussprüfers. Satzungsänderungen und kapitalverändernde Maßnahmen werden von der Hauptversammlung beschlossen und vom Vorstand umgesetzt. Durch den Einsatz elektronischer Kommunikationsmittel, insbesondere des Internets, erleichtert der Vorstand den Aktionär:innen die Teilnahme an der Hauptversammlung und ermöglicht es ihnen, sich bei der weisungsgebundenen Ausübung ihres Stimmrechts durch Stimmrechtsvertreter:innen

vertreten zu lassen; die Stimmrechtsvertreter:innen sind auch während der Hauptversammlung erreichbar. Aktionär:innen dürfen ihre Stimmen auch schriftlich oder im Wege elektronischer Kommunikation (Briefwahl) abgeben. Aktionär:innen können Anträge zu Beschlussvorschlägen von Vorstand und Aufsichtsrat stellen und Beschlüsse der Hauptversammlung anfechten.

Die vom Gesetz für die Hauptversammlung verlangten Berichte, Unterlagen und Informationen, einschließlich des Geschäftsberichts, sind im Internet verfügbar, ebenso die Tagesordnung der Hauptversammlung und gegebenenfalls zugänglich zu machende Gegenanträge oder Wahlvorschläge von Aktionär:innen. Bei Wahlen der Anteilseignervertreter:innen im Aufsichtsrat wird für jede:n Kandidat:in ein ausführlicher Lebenslauf veröffentlicht.

Die ordentliche Hauptversammlung am 18. Mai 2022 wurde aufgrund der besonderen Umstände der COVID-19-Pandemie als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionär:innen oder ihrer Bevollmächtigten durchgeführt gemäß §1 des Gesetzes über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie vom 27. März 2020 (Bundesgesetzblatt I Nr. 14 2020, S. 570) in der durch das Gesetz zur weiteren Verkürzung des Restschuld-

befreiungsverfahrens und zur Anpassung pandemiebedingter Vorschriften im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins- und Stiftungsrecht sowie im Miet- und Pachtrecht vom 22. Dezember 2020 (Bundesgesetzblatt I Nr. 67 2020, S. 3332) geänderten Fassung, dessen Geltung durch das Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens »Aufbauhilfe 2021« und zur vorübergehenden Aussetzung der Insolvenzantragspflicht wegen Starkregenfällen und Hochwassern im Juli 2021 sowie zur Änderung weiterer Gesetze vom 10. September 2021 (Bundesgesetzblatt I Nr. 63 2021, S. 4153) bis zum 31. August 2022 verlängert wurde. Im Rahmen ihrer Investor-Relations-Arbeit informiert die Gesellschaft umfassend über die Entwicklung im Unternehmen. Unter <https://www.grammer.com/investor-relations.html> wird zusätzlich zu den Quartalsmitteilungen, Halbjahresfinanz- und Geschäftsberichten, Ad-hoc-Mitteilungen und Analystenpräsentationen unter anderem der Finanzkalender für das laufende Jahr publiziert, der die für die Finanzkommunikation wesentlichen Veröffentlichungstermine und den Termin der Hauptversammlung enthält. Die Satzung der GRAMMER AG und die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat, die Entsprechenserklärungen sowie weitere Unterlagen zur Corporate Governance stehen auf der Internetseite unter <https://www.grammer.com/investor-relations/corporate-governance.html> zur Verfügung.

10. Mitglieder des Vorstands und Mandate der Vorstandsmitglieder

Im Geschäftsjahr 2022 gehörten dem Vorstand folgende Mitglieder an:

Aufsichtsrat	Geburtsjahr	Erste Bestellung	Bestellt bis	Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen	
				Externe Mandate (Stand: 31.12.2022)	Konzernmandate (Stand: 31.12.2022)
Jens Öhlenschläger, Vorstandssprecher seit 01.06.2022	1964	01.01.2019	31.12.2026	Keine	Board of Directors: <ul style="list-style-type: none"> – Allygram Systems and Technologies Pvt. Ltd., Indien – Grammer Vehicle Parts (Harbin) Co., Ltd., VR China Supervisory Board: <ul style="list-style-type: none"> – Grammer (China) Holding Co., Ltd., VR China – Grammer Interior (Beijing) Co., Ltd., VR China – Grammer Interior (Changchun) Co., Ltd., VR China – Grammer Interior (Shanghai) Co., Ltd., VR China – Grammer Interior (Tianjin) Co., Ltd., VR China – Grammer Seating (Ningbo) Co., Ltd., VR China – Grammer Seating (Shaanxi) Co., Ltd., VR China – Grammer Vehicle Parts (Shenyang) Co., Ltd., VR China – Grammer Vehicle Interiors (Hefei) Co., Ltd., VR China – Grammer Japan Ltd., Japan
Jurate Keblyte, Finanzvorstand	1975	01.08.2019	30.06.2027	<ul style="list-style-type: none"> – Mitglied des Aufsichtsrats der HAWE Hydraulik SE, Aschheim/München (nicht börsennotiert) – Mitglied des Aufsichtsrats der Ottobock SE & Co. KGaA, Duderstadt (nicht börsennotiert) 	Board of Directors: <ul style="list-style-type: none"> – Changchun GRAMMER FAWSN Vehicle Parts Co., Ltd., VR China
Thorsten Seehars, Vorstandsvorsitzender bis 31.05.2022	1972	01.08.2019	31.05.2022	Keine	Board of Directors: <ul style="list-style-type: none"> – GRA-MAG Truck Interior Systems LLC, USA (bis 31.05.2022) – Changchun GRAMMER FAWSN Vehicle Parts Co., Ltd., VR China (bis 31.05.2022) – GRAMMER Vehicle Parts (Harbin) Co., Ltd., VR China (bis 31.05.2022)

11. Mitglieder des Aufsichtsrats und Mandate der Aufsichtsratsmitglieder

Im Geschäftsjahr 2022 gehörten dem Aufsichtsrat folgende Mitglieder an:

Name, Wohnort	Ausgeübter Beruf	Geburtsjahr	Mitglied seit	Bestellt bis ¹	Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand: 31.12.2022)
Dr. Martin Kleinschmitt, Berlin (Vorsitzender)	Partner der Noerr Partnergesellschaft mbB, Vorstand der Noerr Consulting AG	1960	18.05.2022	2025	– Vorsitzender des Aufsichtsrats der SAF-HOLLAND SE ³ , Bessenbach – Vorsitzender des Aufsichtsrats der SAF-HOLLAND GmbH, Bessenbach – Vorsitzender des Aufsichtsrats der G&H Bankensoftware AG, Berlin
Horst Ott², Königstein (stv. Vorsitzender)	1. Bevollmächtigter der IG Metall Amberg	1966	30.07.2012	2025	
Klaus Bauer², Ensdorf	Werkleiter GRAMMER Deutschland GmbH, Kümmersbruck	1970	01.09.2020	2025	
Andrea Elsner², Ebermannsdorf	Industriekauffrau, Mitglied des Betriebsrats der GRAMMER AG	1979	20.05.2015	2025	
Dr. Ping He, Wenzenbach-Irlbach	Ehem. Entwicklungsingenieur bei der Powertrain-Division der Continental AG (im Ruhestand)	1957	08.07.2020	2025	
Martin Heiß², Sulzbach-Rosenberg	Datenverarbeitungskaufmann, Vorsitzender des Betriebsrats der GRAMMER AG	1971	20.05.2015	2025	
Peter Kern², Kümmersbruck	Schlosser, Mitglied des Betriebsrats der GRAMMER AG	1963	08.07.2020	2025	
Jürgen Kostanjevec, Köln	selbstständiger Berater	1961	08.07.2020	2025	
Dagmar Rehm, Langen	Selbstständige Unternehmensberaterin	1963	18.05.2022	2025	– Mitglied des Aufsichtsrats der Koenig & Bauer AG ³ , Würzburg – Mitglied des Aufsichtsrats der O'Donovan AG, Bad Homburg – Non-executive Director, Renewable Power Capital Ltd., London, Großbritannien

					Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand: 31.12.2022)
Name, Wohnort	Ausgeübter Beruf	Geburtsjahr	Mitglied seit	Bestellt bis¹	
Gabriele Sons, Berlin	Rechtsanwältin in der Kanzlei Sons	1960	08.07.2020	2025	– Mitglied des Aufsichtsrats der ElringKlinger AG ³ , Dettingen/Erms – Mitglied des Verwaltungsrats der Accelleron Industries AG ³ , Baden, Schweiz
Prof. Dr. Birgit Vogel-Heuser, Garching	Elektroingenieurin, Professorin, (Leiterin des Lehrstuhls Automatisierung und Informationssysteme an der Technischen Universität München)	1961	26.07.2017	2025	– Mitglied des Aufsichtsrats der HAWE Hydraulik SE, Aschheim/München
Antje Wagner², Frankfurt am Main	Volljuristin, Gewerkschaftssekretärin IG Metall Vorstand	1966	16.09.2019	2025	– Mitglied des Aufsichtsrats der WISAG Produktionsservice GmbH, Frankfurt am Main
Ehemalige Mitglieder					
Dr. Peter Merten, Heppenheim	Unternehmensberater	1954	20.05.2015	18.05.2022	– Mitglied des Beirats der Deutsche Bank AG, Mannheim – Mitglied des Beirats der KAMAX Holding GmbH & Co. KG, Homberg (Ohm)
Alfred Weber, Stuttgart	Ehemaliger Vorsitzender der Geschäftsführung der MANN+HUMMEL GmbH (im Ruhestand)	1957	08.07.2020	18.05.2022	– Vorsitzender des Beirats der SÜDPACK Verpackungen GmbH & Co. KG, Ochsenhausen

¹ Die Amtsperiode endet grundsätzlich mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung

² Arbeitnehmervertreter:in

³ Börsennotiert